

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/086

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	06.07.2023	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	10.07.2023	Beschlussfassung			

Änderung des Dauer- und Kurzparktarifs in den Parkgaragen der Stadtwerke Biberach GmbH zum 01.01.2024

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Dauer- und Kurzparktarife in den Parkgaragen der Stadtwerke Biberach GmbH zum 01.01.2024 wie nachfolgend dargestellt zu.

- a) Beibehaltung einer kostenlosen 1. Stunde
- b) Änderung der Taktkosten von 50 Cent auf 80 Cent

II. Begründung

1. Ausgangssituation

Die Stadtwerke Biberach GmbH ist angehalten in regelmäßigen Abständen die geltenden Entgelte für Kurz- und Dauerparker zu überprüfen. Die letzte Anpassung des Kurzparktarifs fand zum 01.01.2023 statt, davor im Jahr 2019. Wegen der Corona-Pandemie wurde die turnusgemäße Erhöhung ausgesetzt. Der Dauerparktarif wurde zuletzt ebenfalls zum 01.01.2023 angepasst, davor Mitte 2015.

Wie im Rahmen der Konsolidierung des Haushalts 2024 (Drucksache Nr. 2023/051) bereits vorgeschlagen, soll nun erneut eine angemessene Erhöhung erfolgen, um einerseits den Corona-bedingten Ausfall aufzuholen und andererseits die Eigenfinanzierungskraft der Stadtwerke zu stärken.

Dabei haben wir die Entgelterhöhung gegenüber der Vorlage zur Konsolidierung, die noch von einem Entgelt von 1 € je 30 min ausgegangen ist, bereits reduziert.

2. Notwendigkeit der Anpassung

Auf die Notwendigkeit der Anpassung ist die Verwaltung bereit in Drucksache Nr. 2022/120 ausführlich eingegangen. Seitdem hat sich die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Biberach GmbH nicht verbessert. Außerdem sind die Ergebnisse der e.wa riss GmbH & Co. KG erheblich unter Druck und hinzu kommen noch Herausforderungen aufgrund der Energiekrise, so dass künftig die Ausschüttungen deutlich niedriger sein werden.

Nachfolgend haben wir die Gebühren für die Parkgaragen im benachbarten Umfeld dargestellt, eine Parkdauer von 2 Stunden unterstellt.

Stadt	Preis	Tageshöchstsatz	Bemerkung
Biberach - neu	1,60 €	6,00 €	
Ulm	4,00 €	18,00 €	
Ravensburg	3,60 – 4,00 €	12,00 – 20,00 €	teilweise eingeschränkte Öffnungszeiten
Memmingen	2,00 – 2,80 €	9,00 €	teilweise eingeschränkte Öffnungszeiten
Reutlingen	3,00 – 3,60 €	15,00 €	teilweise eingeschränkte Öffnungszeiten

Bisher haben wir uns bei den Parkentgelten gerne mit Memmingen verglichen. Zwischenzeitlich ist festzuhalten, dass wir mit großem Abstand zu den günstigsten Anbietern gehören. Auch das Modell der kostenlosen ersten Stunde, welches Memmingen damals als erste Stadt eingeführt hatte, wurde dort vor geraumer Zeit wieder aufgegeben.

3. Finanzielle Auswirkungen

Beibehaltung der **kostenlosen ersten Stunde** und des Takts unter Erhöhung der Preise von 50 Cent auf 80 Cent je 30 min Takt.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Tarifänderungen werden **Mehreinnahmen von knapp 180.000 €/Jahr** erwartet.

Damit würde sich der jährliche Verlust dieser Sparte von bisher rund 0,90 Mio. € auf rund 0,72 Mio. € reduzieren. Damit sind wir immer noch weit von einer Kostendeckung entfernt. Die notwendige Höhe bei kostendeckenden Entgelten wurde in Drucksache Nr. 2022/120 ausführlich dargelegt.

Leonhardt